



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

**2. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 10. Oktober 2024,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha,
Claußstraße 7**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 1. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 05.09.2024
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-005/2024)
7. Beschluss zum Verkauf des Flurstücks Nr. 240/1, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-006/2024)
8. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 92a, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-007/2024)
9. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/8, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-008/2024)
10. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 94, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-009/2024)
11. Beratung über einen Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Turnerstraße“ Parzelle 1 (Vorlage-Nummer: VWA-010/2024)
12. Beratung über einen Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Turnerstraße“ Parzelle 2 (Vorlage-Nummer: VWA-011/2024)
13. Beratung über einen Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Turnerstraße“ Parzelle 3 (Vorlage-Nummer: VWA-012/2024)
14. Beratung über einen Beschluss zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-013/2024)
15. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 02.10.2024



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		12.09.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-005/2024	10.10.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von Herrn aus Flöha in Höhe von 300,00 € für die finanzielle Unterstützung der Stadtbibliothek Flöha.

Herr zahlte den Spendenbetrag am 12.09.2024 in bar in der Stadtkasse ein.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		10.10.2024	6		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		23.09.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-006/2024	10.10.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf des Flurstücks Nr. 240/1, Gemarkung Plaue
----------	------------------------------------------------------------------------

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Frau und Herr sind die Pächter des Flst.-Nr. 240/1, Gemarkung Plaue, in Nachfolge des verstorbenen Vaters, Herrn Die Familie stellt Antrag auf Komplettierungskauf zum Investitionsschutz. Das kommunale Flurstück ist ein Hinterliegergrundstück und durch keine öffentliche Straße oder ein Geh- und Fahrrecht zugänglich bzw. gesichert.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (Sächs. GVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss den Verkauf des Flurstücks Nr. 240/1, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von 450 m². Der Kaufpreis beträgt 9,50 €/m² und damit insgesamt 4.275,00 €. Dies ist ein Vereinbarungspreis und orientiert sich am mittleren Bodenrichtwert in der Kategorie Einzelgarten.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch usw.) tragen die Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
----------------------------------------	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		10.10.2024	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		23.09.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-007/2024	10.10.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 92a, Gemarkung Plaue
----------	---------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Familie, wohnhaft in Flöha,, bewirtschaften eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 92 a, Gemarkung Plaue. Auf der Teilfläche befindet sich ein Großteil der Garage, der Zufahrt und eine kleine Fläche Gartenland. Sie möchte die Fläche zum Investitionsschutz käuflich erwerben. Auf der Grundlage § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (Sächs. GVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 92 a, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca.168 m². Der Kaufpreis beträgt 16,00 €/m² und damit vorläufig 2.688,00 €. Dies ist ein Vereinbarungspreis und orientiert sich am mittleren Bodenrichtwert in der Kategorie Garagenland Stadtgebiet.</p> <p>Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) tragen die Käufer.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		10.10.2024	8		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		20.09.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss		14.09.2023
Verwaltungsausschuss	VWA-008/2024	10.10.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/8, Gemarkung Plaue	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

Durch die Pächter des Garagenhofes Südstraße, vertreten durch Herrn, wurden Kaufanträge aus Gründen des Investitionsschutzes gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 22 Garagen. Darüberhinaus wird ein Stellplatz vermietet. Für den Stellplatz nimmt die Stadt Flöha 15,00 €/Monat ein (180,00 € zzgl. Umsatzsteuer/Jahr). Die Garagenpacht beträgt derzeitig noch 61,36 €/Jahr (5,12 €/Monat, insgesamt eine Einnahme in Höhe von 1.134,38 €). Das Grundstück des Flst.-Nr. 290/8, Gem. Plaue weist insgesamt eine Größe von 1.145 m² auf und ist im ALK als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Flurstück wurde durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Uferstraße überplant. Eine Hochspannungsleitung quert das Grundstück. Es liegt im Überschwemmungsgebiet der Zschopau. Der mittlere Bodenrichtwert für Wohnbauland liegt derzeitig bei 52,00 €/m².

Mit Schreiben vom 01.08.2023 und 19.08.2024 bat Herr um Gleichbehandlung dahingehend, dass bereits veräußerte Garagenstandorte zum Bodenrichtwert Garagenland verkauft bzw. der Verkauf beschlossen wurde.

Es wird von einer Fläche von ca. 1.100 m² am Garagenstandort Südstraße ausgegangen. Der Verkaufspreis würde für den Bodenwert Wohnbauland vorläufig 57.200,00 € betragen (2.600,00 €/Garage). Nebenkosten in nicht unerheblicher Höhe fallen zusätzlich an (Grunderwerbssteuer, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten). Bei einem Verkauf zum Bodenrichtwert für Garagengrundstücke Stadtgebiet sind 16,00 €/m² zur Zahlung fällig (vorläufiger Gesamtpreis 17.600,00 € = 800,00 €/ Garage). Dies würde allerdings eine Unterwertveräußerung darstellen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/8, Gemarkung Plaue, an die Garagenutzer (s. Anlage Käuferliste).

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
----------------------------------------	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		24.10.2024					
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		23.09.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-009/2024	10.10.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 94, Gemarkung Plaue	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag	
<p>Durch die Pächter des Garagenhofes Fr.-Ludwig-Jahn-Straße, vertreten durch Herrn, wurde Kaufantrag aus Gründen des Investitionsschutzes gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 8 Garagen. Die Garagenpacht beträgt derzeit noch 61,36 €/Jahr (5,12 €/Monat, insgesamt eine Einnahme in Höhe von 490,88 €). Die Teilfläche des Flst.-Nr. 94, Gem. Plaue, weist insgesamt eine Größe von ca. 500 m² auf. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagen im Stadtgebiet liegt derzeit bei 16,00 €/m². Der Verkaufspreis beträgt vorläufig 8.000,00 € (1.000,00 €/Garage). Die Garagengemeinschaft erhält ein Geh- und Fahrrecht. Nebenkosten in nicht unerheblicher Höhe fallen zusätzlich an (Grunderwerbssteuer, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten).</p> <p>Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 94, Gemarkung Plaue, an die Garagennutzer (s. Anlage Käuferliste) zum vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 8.000,00 €.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der						
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:						
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Begründung:						
Kontrolltermine:	1.		2.		3.	
Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		24.10.2024				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Siegel		Holuscha Oberbürgermeister				

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.09.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-010/2024	10.10.2024

Betreff:	Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Turnerstraße“ Parzelle 1	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

Entsprechend der öffentlichen Ausschreibung wurden Kaufangebot/e für die Parzelle 1 im B-Plangebiet Turnerstraße termingerecht abgegeben. Die Parzelle 1 befindet sich auf dem Flurstück Nr. 64/12, Gemarkung Flöha. Das Mindestgebot wurde mit 20,00 €/m² ausgeschrieben. Die Firma, geschäftsansässig, war meistbietend mit €/m².

Die Firma/Firmen.....
bot/en €/m².

Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Parzelle 1 (Flst.-Nr. 64/12, Gemarkung Flöha), mit einer vorläufigen Grundstücksgröße von 3.599 m² an die Firma zu einem Kaufpreis in Höhe von €/m². Damit beträgt der Gesamtkaufpreis €.. Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer) tragen die Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Hausanschlüsse/Erschließungskosten, Lärmschutzmaßnahmen sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt sind ebenfalls durch den Käufer zu tragen. In den Kaufvertrag wird neben der Mehrerlösklausel, der Nutzungsbindung auch eine Bauverpflichtung (Bezugsfertigstellung innerhalb von vier Jahren) eingearbeitet. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
----------------------------------------	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		24.10.2024		Ja	Nein			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.09.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-011/2024	10.10.2024

Betreff:	Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Turnerstraße“ Parzelle 2	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

Entsprechend der öffentlichen Ausschreibung wurden Kaufangebot/e für die Parzelle 2 im B-Plangebiet Turnerstraße termingerecht abgegeben. Die Parzelle 2 befindet sich auf Teilen der Flurstücke Nr. 53/8, 53/6 und 54/1 sowie dem Flurstück 50/1, jeweils Gemarkung Flöha. Das Mindestgebot wurde mit 20,00 €/m² ausgeschrieben. Die Firmageschäftsansässig war meistbietend mit €/m². Die Firma/Firmen.....bot/en €/m².

Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Parzelle 2 (Teil von Flst.-Nr. 53/8, 54/1, 53/6 und Flst.-Nr 50/1, Gemarkung Flöha) mit einer vorläufigen Grundstücksgröße von 2.900 m² an die Firma zu einem Kaufpreis in Höhe von €/m². Damit beträgt der Gesamtkaufpreis €..

Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer) tragen die Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Hausanschlüsse/Erschließungskosten, Lärmschutzmaßnahmen sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt sind ebenfalls durch den Käufer zu tragen. In den Kaufvertrag wird neben der Mehrerlösklausel, der Nutzungsbindung auch eine Bauverpflichtung (Bezugsfertigstellung innerhalb von vier Jahren) eingearbeitet. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
----------------------------------------	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		24.10.2024		Ja	Nein			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		24.09.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-012/2024	10.10.2024

Betreff: **Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Turnerstraße“
Parzelle 3**

Beschluss-Nr.: _____

Beschlussvorschlag

Entsprechend der öffentlichen Ausschreibung wurden Kaufangebot/e für die Parzelle 3 im B-Plangebiet Turnerstraße termingerecht abgegeben. Die Parzelle 3 befindet sich auf Teilen der Flurstücke Nr.53/8, 53/6 und 54/1, jeweils Gemarkung Flöha. Das Mindestgebot wurde mit 20,00 €/m² ausgeschrieben. Die Firmageschäftsansässig war meistbietend mit€/m². Die Firma/Firmen.....bot/en€/m².

Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Parzelle 3 (Teil von Flst.-Nr. 53/8, 54/1, 53/6, Gemarkung Flöha) mit einer vorläufigen Grundstücksgröße von 2.900 m² an die Firma zu einem Kaufpreis in Höhe von €/m². Damit beträgt der Gesamtkaufpreis€.. Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer) tragen die Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Hausanschlüsse/Erschließungskosten, Lärmschutzmaßnahmen sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt sind ebenfalls durch den Käufer zu tragen. In den Kaufvertrag wird neben der Mehrerlösklausel, der Nutzungsbindung auch eine Bauverpflichtung (Bezugsfertigstellung innerhalb von vier Jahren) eingearbeitet. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte: _____

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung: _____

Kontrolltermine: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		24.10.2024				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Siegel _____
Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Oberbürgermeister / Finanzverwaltung		27.09.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-013/2024	10.10.2024

Betreff:	Beschluss zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha bestellt gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha vom 28.05.2021 für die Legislaturperiode 2024 - 2029 widerruflich folgende Mitglieder für den Aufsichtsrat:

Oberbürgermeister Herr Holuscha
 Amtsleiterin Finanzverwaltung Frau Pentke
 Herr Stadtrat Franke
 Herr Stadtrat Hanke
 Frau Stadträtin Penz
 Herr Stadtrat Kluge

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
----------------------------------------	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		24.10.2024			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister